Zwanzigster Jahrgang.

Ein Erlaß des Königs.

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist burch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte bes Königs bedürfen ber Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber fie bleiben Regierungsatte bes Ronigs, aus Dessen Entschließungen sie hervorgeben unb ber Seine Willensmeinung burch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist beshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn beren Ausübung so bargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausbruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen laffen sich auf bie vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, benn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern bes Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung ber Politit Meiner Regierung kein Sweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwenbigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsakten die Natur selbskändiger Königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verkassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Sweifel und Berbunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsatte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesete enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politit Meiner Regierung auch bei ben Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Danke erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.

von Bismard.

An das Staats-Ministerium.

Noch einmal spricht des Königs Majestät in einer wichtigen Lebensfrage zu seinem Volte, und zwar geradezu über die Stellung der Krone in dem preußischen Verfassungsstaat. Nachdem der Monarch sich mittelst der Botschaft offen und deutlich zu der Politik seines Ministeriums bekannt hatte, nachdem aber in Reichstag und Presse von Neuem die "Frage« aufgeworfen worden, ob der König von Preußen noch das Recht seiner persönlichen Meinung habe, schien es ihm an der Zeit, die parlamentarischen Zwirnsfäden, mit welchen man seine Stellung einzuschränken und zu vernichten broht, durch einen kräftigen Hinweis auf den Beruf des Monarchen, wie er im Volksbewußtsein lebt, zu zerreißen. Unter dem Vorwand, daß seine Person unverletzlich ist und

lament gegenüber die formale Verantwortlichkeit für seine Regierungsakte tragen, soll nach liberal=radikaler Lehre ein persönliches Hervortreten und eine persönliche Stellungnahme in den politischen Fragen ausgeschlossen sein und den Raiser und König die Politik des Reichskanzlers und seiner Minister

gewissermaßen nichts angehen.

Die parlamentarischen Kundgebungen ließen erkennen, daß der radikale Liberalismus die Zeit für gekommen erachtet, die alten Bestrebungen nach Erweiterung der Rechte und der Macht des Parlaments zu erneuern und zu verwirklichen. Die Wortführer des fortschrittlichen Liberalismus stellten sich dabei auf den Standpunkt, als ob in Preußen und Deutschland der »wahre Konstitutionalismus«, unter welchem man ohne Weiteres die » parlamentarische Regierung«, d. h. die Herrschaft der Parteien, versteht, bestehe und als ob der-selbe vor Beeinträchtigungen und Einschränkungen geschützt werben müsse. Es entspricht dies völlig den Bestrebungen, auf dem Wege beständigen Brauchs und langsamer Gewöhnung Grundsätze einzuführen, welche in dem Geist der Verfassung selbst gar keinen Anhalt und keinerlei Berechtigung sinden, die sich aber in anderen Ländern eingebürgert haben, wo die Krone, wie einst Herr v. Bismarck sagte, nur veinen rein ornamentalen Schmuck des Verfassungsgebäudes bilbet und als ein todter Maschinentheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt ist «.

Gegen diese Auffassungen und Absichten ist von den Ministern des Königs die große Bedeutung des monarchischen Prinzips und der monarchischen Politik, wie auch der Segen, welcher aus der Macht und Lebenstraft der Krone für Preußen und Deutschland hervorgegangen ist, hervorgehoben worden; ihre Erklärungen haben jedoch nur zu neuen Angriffen, welche sich auf parteiische Auslegungen verfassungsmäßiger Bestimmungen und staatsrechtlicher Begriffe stützen, Anlaß gegeben. Man hat den Ministern vorgeworfen, daß ihre Aeußerungen unerhört seien, daß sie »Reaktion« treiben und neue Grundsätze zur Geltung bringen wollten. Und doch haben sie nur die natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Krone gewahrt.

In diesem Widerstreit der Ansichten ist das persönliche Eingreifen des Königs eine That. Der König hat vor Allem das Auftreten seiner Minister gegen die neueren Versuche des Radikalismus, dem Geist der Verfassung eine andere Bedeutung beizulegen und die persönliche Stellung des Monarchen mit Anwendung staatsrechtlicher Spitssindigkeiten zu verkleinern, mit feierlich ernsten Worten gebilligt und besonders auch ihre Auffassung von den Pflichten des Beamtenthums bestätigt.

Der Erlaß des Königs ift eine feierliche Verwahrung gegen gewisse Vorkommnisse der neucsten Zeit, aus denen sich zum Schaden des Anschens der Krone leicht ein parlamentarisches Recht und ein konstitutioneller Brauch hätte entwickeln können.

In Preußen "herrscht und regiert« der König. Die Verfassung des Neichs hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine auf fremdem Boden erwachsene Anschauung. Dieser Lehre und den sich daraus ableitenden Irrthümern entgegenzutreten, ist Recht und Pflicht der Krone, wo und wann auch immer sich ihr Gelegenheit dazu bietet.

Das Wort des Königs an das Staatsministerium ift sein vollkommen getreuer Ausfluß ber preußischen Verfassungsurkunde«; es enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen Versuche, Neue-rungen herbeizuführen, über die zu Recht bestehende Verfassung hinaus. An den bestehenden Verhält-nissen nicht rütteln zu lassen, ist auch heute noch der Wille des Monarchen wie vor zwanzig Jahren, wo des Königs Majestät vom Thron herab die Worte Unter dem Borwand, daß seine Person unverletzlich ist und verkündete: "Niemals kann Ich zulassen, daß die weil der Reichskanzler beziehungsweise die Minister dem Par- fortschreitende Entfaltung unseres inneren StaatsLebens bas Recht iber Krone, bie Macht und Sicher | menschichen Beberrschung in idemselben Mage entziehen, swie ber beit Preußens in Frage stelle ober gefährber. Und heute noch wie damals steht fest und unverändert

das Wort des Königs:

»Es ist Meine Pflicht und Mein ernfter Wille, ber von Mir beschworenen Verfassung und ben Rechten der Landesvertretung ihre wolle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rochte der Krone zu mahren und sie in der ungeschmälerten Rraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufs nothwendig ift, und beren Schwächung dem Vaterlande jum Berderben gereichen würde.«

Der Schutz der Kabrikarbeiter. Mus der Rebe bes Fürsten Bismard im Reichstage, am 9. Januar 1882

(in Beantwortung der Interpellation des Frbrn. von Hert-ling: »Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabritgefetgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne bes §. 120 Absat 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schukmaßregeln erlassen und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befug-

nissen ausgestattet werden?«)

(Nothwendigkeit korporativer Verbände.) Der Herr Interpellant selbst ist sich darüber klar gewesen, daß die verbündeten Regierungen verwandte Anträge zu den seinigen noch in diesem Jahre voraussichtlich einbringen werden, er hat aber geglaubt, daß einige ber von ihm angeregten Punkte unabhängig und vorweg erledigt werden könnten. Ich glaube im Gegentheil, daß sie nur in Ber-bindung mit den für das Frühjahr in Aussicht stehenden Vorlagen ber verbundeten Regierungen sachgemäß erledigt werden konnen. glaube, daß die meisten der Biele, die der herr Vorredner uns ftellt, nur auf der Grundlage korporativer Assoziationen (Berbande) mit annähernder Sicherheit, ich will nicht fagen erreicht werden können, aber daß es nur auf dieser Grundlage möglich sein wird, ihnen soweit näher zu treten, wie es nach menschlicher Unvollkommenheit thunlich ist. Um diese Grundlage zu schaffen, steht uns noch mindestens ein arbeitsvolles Jahr, vielleicht mehr wie das bevor. Die Vorlage über die Berufsstatistit, welche Ihnen diese Session gebracht hat, ist die

erste Grundlage davon.

Der Herr Vorredner hat die Schwierigkeiten und Schäben, von denen unsere Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter an denselben begleitet ist, lebhast und drastlisch geschildert; er hat dadurch das Interesse der Regierung, die Sorgsalt, mit der die Regierung benüht ist, diesen Schäden abzuhelsen, nicht steigern können, wenigstens die meinige nicht. Es ift, wie ich schon häufig wiederholt habe, die einzige Aufgabe, die mir die Nothwendigkeit, im Dienste zu bleiben, willkommen macht, und ber Berr Borredner kann in diefer Richtung meinen Gifer nicht stärker beleben. Ob durch die akademische Diskussion diese unsere Aufgabe geförbert werden wird, — ich glaube es und hoffe es, benn diese Aufgabe gehört zu denen, die, je mehr sie diskutirt werden, je mehr sie von den Schlacken und den Vorurtheilen befreit werden, von den Irrthumern, die absichtlich oder unabsichtlich darüber verbreitet werden, um so mehr gewinnen und um so mehr Hoffnung auf Lösung bieten werden. Ich bin also in dieser Beziehung dem Herrn Vorredner bankbar, daß er über die Fragen, die wir bearbeiten, eine öffentliche Diskussion an-

geregt hat.

(Die Wahl des Weges.) Die Ziele, welche der Kaiser-lichen Politik vorschweben, sind durch die Kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt fich nun aber um die Wege, auf welchen fie zu erreichen sind, und die Wahl dieser Wege ist gleich wichtig wie die Fest-legung des Zieles überhaupt, denn jeder Weg kann ein richtiger Weg sein, er kann auch ein Irrweg sein. Ich muß sagen: ich selbst bin meiner Ueberzeugung über die Wahl der Wege — über die Ziele bin ich mir ganz klar —, aber der Wahl der Wege bin ich so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeutungen über das machen könnte, was ich hoffe etwa im Monat April dem Reichstage vorlegen zu können auf diesem Gebiete. Ich bin theils noch nicht mit mir darüber einig, theils nicht mehr in dem Maße, wie ich es früher war; noch nicht, weil ich der Belehrung bedarf. Ich überlege mir die Dinge, und wie ich in manchem Konzept über wichtige Sachen viel streiche, viel ändere, sie kassische von dem ehlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter neu arbeite, so ist es auch in diesen Källen. Ich auch den kannte kanntpe anzunehnen. Friedrich werde der König der Armen sein), sund er hat es nach seiner Art durch der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen sich der König der Armen sein), so die des guoux (Ich werde der König der Armen sein), und er hat es nach seiner Art durchgessche der König der Armen sein), und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessührt in strenger Gerechtigkeit und er hat es nach seiner Art durchgessühre Gerechtigkeit ich mir ganz klar —, aber der Wahl der Wege bin ich so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeuneu arbeite, so ist es auch in diesen Fällen. Ich glaube nicht, es wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, schon erreicht zu haben; ich glaube nicht, diese Dinge, die sich der daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch

Organismus des manfchichen Rorpers der arztlichen, fo zu durchfchauen, das meine Meinung nichtider Belehrung und Menderung untermorfen ware. Ich fage bies' in ber Erinnerung baran, baf ich über die Unfall Bersicherung erst seit der Borlage des vorigen Jahres bie Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unter-lagen die Sache kaktisch nicht ins Leben zu führen sein wird. Die bei ber Borlage vom vorigen Jahre und vorschmebende, auf ben ersten Anblick gewählte, — ich möchte sie bureautratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäfts. nummern, die entstehen murben, für teine Bentralbehorbe zu bewältigen fein wurde. Es ift also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und mar eine solde, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Erfaß bes Schabens kontbinirt mit ber Aufgabe, den Schaden burt Aufficht zu werhindern und einzuschränten; die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, — so daß Derjenige, ber die Schaden zu bezahlen hat, auf ben die Beitrage umgelegt werden, der also zugleich das Interesse hat, sie zu verhindern, gerade wie eine Branbaffekuration feuergefährliche Ginrichtungen zu verhindern jucht, daß der auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genoffen darüber zu wachen, daß fie nicht leichtfertig Unfälle berbeiführen: bas Korporationsinteresse soll die Fabritinspettion unterstuten, die ja immer in ihrem staatlichen Charafter bestehen kann, aber meines Grachtens nicht ifolirt bureaufratifch, fonbern getragen von irgend einer tollegialisch oder unter öffentlicher Kontrole arbeitenben Korrektur, sonst kommen wir in personliche Willfür, die selten, aber doch auch in diesem Falle vorkommt. Wenn ich fagte, ich bin nicht mehr so fest in meinen Ueberzeugungen, wie ich es war, so habe ich eine Ursache davon schon erwähnt, die, daß ich mich überzeugt habe, daß die korporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungsvorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden muß. Ich glaube, es giebt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht. Eine andere Einwirkung, die mich einigermaßen irre gemacht bat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen. Ich kann mich der Thatfache nicht verschließen, daß gerade in den industriel-len und Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden find, nicht überall, aber doch vorwiegend nach ber Majorität. Ich muß also baraus schließen, daß die Arbeiter im Ganzen mit ben ihnen boch taum unbekannten Intentionen ber gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden find (Rufe links: fehr mahr!), daß die Arbeiter also von den Herren, die eben "sehr mahr!" rufen, von den Herren, welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, der Schwachen wie ber Starten in allen Beziehungen vertreten, also von den Herren des Freihandels, des Gehenlassens, mit einem Wort von der fortschrittlichen und sezessionistischen Politik mehr erwarten, als von den Reformversuchen der Regierung. Das liegt unzweifelhaft in den Wahlergebnissen eines großen Theiles unserer Wahltreise, und bas ist es, was mir in den Ergebnissen der letten Wahlen am meisten zu Herzen gegangen ist. Ob die politischen Parteien sich etwas verschieben, ob etwas mehr von den Mittelparteien nach den extremen hin abgehen ober umgekehrt, das muß ich mir gefallen lassen, und das macht nich nicht irre; aber diese Wahrnehmung, daß die Maffen der Arbeiter selbst den Versuchen der Regierung, ihre Lage zu verbessern, in dem Maße mißtrauisch gegenüberstehen, daß sie lieber Vertreter der Richtung wählen, welche auf dem Gebiete der Wirthschaftlichkeit das Recht des Stärkeren befürworten und welche den Schwachen in seinem Kampfe gegen die Macht des Kapitals im Stiche lassen, ihm jeden Beistand versagen und ihn dafür auf seine eigene Menschenwürde, auf die freie Konkurrenz und die Privatversicherung und auf ich weiß nicht was noch für Worte hinweisen, turz, die ihm jede Staatshülfe verfagen.

(Die Reform und unsere Fürsten.) Ich habe als bas Spstem, welches ich nach bem Willen Gr. Majestät bes Raisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten aufgestellt: wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich Niemanden ober doch so wenig wie möglich gebe, die sich fagen, wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staats zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unfer Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert, daß die Zahl diefer nach Möglichkeit vermindert werde. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon:

kann — daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird, und daß die Bewegung, die damit angeregt wird, vielleicht in einem weiteren Menschenalter ihre Biele erreicht, wenn sie vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange der Beit und ber Gewalt anderer Kräfte. Er hat es sich Biel gefest, nach einem frither ober später erreichbaren abnlichen Buftanb ber Arbeiter zu ftreben, wie Sein hochfeliger Bater in ber ewig bentwürdigen Emanzipation ber Bauern, bie an Die Namen Stein, Sardenberg und Friedrich Wilhelm III. fich knüpft. Mit biefer Tendenz ift ja das Gehenlassen, das Anweisen bes Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathülfe im dia-metralen Widerspruch. Nichtsbestoweniger und bei der vielbewährten Ereue, mit welcher ber gemeine Mann bei uns an feiner Dynastie und an seinem Königthum hängt, sind die Berheifungen, die Unerbietungen, die Unfange einer emanzipirenden Gefeggebung in den großen Centren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Bertrauen aufgenommen worden, als die Anerbietungen der Herren, die tühl und legal fagen: Helft euch selbst, ihr seid dazu im Stande, ihr seid stark genug, eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt ihr nichts zu erwarten, turg: bie Riederlage, welche die Regierung ober die ich perfonlich mit meinen Reformbestrebungen in ben großen Centren ber Industrie bei den Arbeitern in ber Mahl erlitten habe, hat mich bis zu einem gewissen Grade entmuthigt; allein biese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, fo lange ich im Dienste bin, und wenn ich auch gang sicher bin, einer ausnahmstofen Opposition gegen bas, mas ich ben herren vorlege, entgegenzugehen — ich sehe den Korb, den ich bekommen werde, schon vor mir, ich muß ihn aber bekommen, und zwar öffentlich bekommen, um das Bewußtsein zu haben, meine Schulbigkeit gethan zu haben.

(Praktisches Christenthum.) Wenn ich die Interpellation in ber Allgemeinheit beantworten konnte, wie die Frage gestellt ift, dann brauchte ich die verbundeten Regierungen nicht zu fragen. Unter ihnen ift feine so übelwollend, daß fie nicht dem Arbeiter seine Conntageruhe und die Möglichkeit, seinem Gottesbienst zu folgen, daß sie nicht bem Arbeiter und feiner Frau die Möglichkeit gonnte, mit der kurgeften Arbeitszeit die nothwendige Ginnahme fich zu fichern, beren er bas Jahr hindurch bedarf, um zu existiren. Die Unforderungen bes Herrn Vorredners könnte ich um so sicherer mit einem einfachen Ja beantworten und mich bann wieder hinsegen, weil ich nich babei gang innerhalb des Gebietes befande, mas ich mir erlaubte, bei einer früheren Gelegenheit praktisches Christenthum zu nennen, das heißt Bethätigung unserer driftlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich babe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, benen das Wort "driftlich" unangenehm ist, es so scharf accentuirt zu sehen, ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens ober Nichtglaubens. Aber auch biejenigen, die an die Offenbarungen des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Shre und Pflichtgefühl, nach benen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Ueberrefte bes Chriftenthums ihrer Bater find, die unfere fittliche Richtung, unser Rechts- und Chrgefühl noch heute, manchen Ungläubigen unbewußt, bestimmen, wenn er auch bie Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Civilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch ihnen und selbst denen, bie einer anderen Konfession angehören, ift boch bas Gebot ber Rächstenliebe, bas Gebot ber Wohlthätigkeit, auch in ihrer Konfession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Rechte wir für unsere gesammten Privathandlungen die Gebote des Christenthums, lebendig ober fossil, anerkennen, und sie gerade bei den wichtigsten Sandlungen, bei der wichtigsten Bethätigung unserer Pflichten, bei ber Theilnahme an der Geschgebung eines Landes von 45 Millionen, in den Hintergrund schieben wollen und sagen: hier haben wir uns baran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß biefer mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ift und jedenfalls auch für die Stellung des Kaifers zu ber Sache (Unruhe links), und damit die Frage von dem driftlichen oder nicht driftlichen Staate garnichts zu thun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können.
(Die Grenze für die Belastung der Industrie.) Es liegt

in all den Aufgaben, die aus ber Interpellation für unsere Gefetsgebung hervorgehen, die Frage: wo ist die Grenzlinie, bis an welche roh, gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation der Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu ist, und dem Arbeiter ist damit am allerwenigsten gedient. schlachten, die ihm die Gier legt. Wenn man an die Industrie An-

nicht bie gleichen Bortheile und Ziele wie für ben Banernstand vor forberungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwede — und ein ftaat-70 Jahren, aber boch eine wesentliche Besserung ber Gesammt. licher Zwed ist die Hersteilung eines höheren Maßes von lage, Des Bertrauens, mit dem biefer armere Mitburger Bufriedenbeit bei allen Angehörigen, die der Industrie in die Zukunft und auf dem Staat, dem er angehort, feben an sich ziemlich gleichgultig fein kann — wenn man die An-Bufriedenheit bei allen Angehörigen, die ber Induftrie forderungen zur Setstellung staatlither Zwede an die Industrie stellt, so muß man sich die Grenze ver Tragfähigfeit biefer Industrie boch febr genau vergegenwärtigen. Wenn man, ohne biefe Grenze ju refpet. tiren, ohne sie auch nur zu ermitteln — und gerade dazu, meine Herren, nehme ich Ihre und die Hülfe des von Ihnen verkannten Wirthschaftsraths in Anspruch, um diese Grenze richtig zu sinden, — wenn man hineingeht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Ansorderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Riemand eine Industrie, oder auch selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand, wer mit 5 Prozent seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er fich rein auf die Ruponischeere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Rifito übernimmt burch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, beren Berlauf Niemand vorherseben tann, ber thut es für den Gewinn, den er babei gu machen hofft, gur Bermehrung seines Bermögens, zur Verforgung seiner Familie. Schmindet biefer Gewinn, fo tritt bas Unglud für ben Alrbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ift wie die lange Dauer ber Arbeitszeit, nänilich bie Gefahr ber Broblosigteit mit bem Uebergangsftabium ber Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so ändert, daß, ansiatt daß jest geklagt wird, es wird zu viel Arbeit verlangt, dann zu wenig verlangt wird, und daß dann für sechs Tage nur für drei Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach bem, was er gelernt bat, nach bem, was er gewohnt ift, angewiesen ist, ganz eingeht und die schwierige Frage der vollständigen Brodlosigkeit in brohender Form erscheint. Man kann sich darüber nicht kauschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Wenn wir, auch selbst ohne es zu wollen, die Grenze berühren, wo die Belastung für die Industrie für diese nicht exträglich ist, sondern die Folgen eintreten, die ich erwähnt — sind wir dann entichlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung ber Staatszwede in Unspruch nehmen, ftaatliche Zuschüsse zu geben? Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit entfernt davon, einem Theil der Staatsbürger sein Gewerbe zu erleichtern durch Zuschüsse von Seiten der anderen; ich fasse die Sache nur so auf: wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Alrbeiter zu nuten, wenn er Ruten davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, — wenn man ihm die Pflicht auflegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzuseten, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch tünstliche Zuschüsse zu halten sein wird. (Die Frage der Arbeitszeit.) Wenn in irgend einer In-

bustrie eine sechstehnstündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedaure ich die Lage diefer Industrie, benn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ift. Wenn man fich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von sechszehn Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer vierzehnstündigen und einer zehnstündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums vertäuflicher Waare hundert Arbeitsstunden erforderlich find: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese hundert Stunden sieben Arbeitstage ju vierzehn Stunden ober gehn Arbeitstage zu gebn Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines folchen Unternehmers einen Unterschied von 3/7, also sagen wir über 40 pCt. Wenn Sie nun ein mäßiges inbuftrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 Mark, so ist das ein Gesammtauswand des Unternehmers von 75,000 Mark. Nehmen Sie davon 40 pCt., 4/101 als Zuschlag wegen der verfürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohnes, so haben Sie einen Zuschlag von 30,000 Mark Arbeitslohn und steigern die Kosten der Fabrik von 75,000 auf 105,000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Induftrie das tragen fann. Rann sie es aber nicht tragen, bann schädigen wir ben Arbeiter in viel höherem Mage, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm bie Induftrie ftoren, auf die fein ganger Lebensunterhalt bastrt ift, wir kommen dann zu trostlosen Qu-ständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetzgeber die Berantwortung hat, weil fein Gingriff — ich möchte fagen roh, gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt

(Die Sonntagsarbeit.) Was die Beseitigung der Sonntagsarbeit anbetrifft in benjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ift, ich will es ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne mit den gegebenen Berhältnissen, wie wir sie thatsächlich haben, so repräsentirt das immer sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer ein Jtem von 1/7 des Lohns. Kann ber Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 ober 15 pCt. seines wöchentlichen ober jährlichen Ginkommens, etwa auf die anderen Wochentage schlagen, so ist ce gut, bann bleibt seine Jahreseinnahme bieselbe; kann er bas nicht, so vermindert sein Budget sich um 1/7, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 Mark etwas über 100 Mark. Man muß sich klar machen, wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14 pCt., die etwa noch auf die Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusaß zu der Rechnung von 40 pCt., die wir vorhin hatten, her-kommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auf-lage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bilbungen gelangt sein werden, wo wir bann mit jeder einzelnen verhandeln können, und wissen, wie weit sie in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber

gehen kann ohne Zuschuß.

(Die Frauenarbeit.) Daffelbe findet auf die Frauenarbeit Unwendung. Ich halte es im höchften Dafe wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die landlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf Alrbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ift, also der verschiedenen Ernteprozeduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte, i oder ivon dem Verdienst des Mannes sein — es ist zum Budget von 750 Mark immer ein Buschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann. Ich erinnere mich aus meinen eignen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schuß ber jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf bem Lande zu mir gekommen sind, mir Borwürfe gemacht und verlangt haben, ich follte ihnen angeben, was fie mit diesem unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen follen; früher habe er etwas verdient, jest verfalle er dem Müßiggange und anderen schlimmeren Lastern mit den übrigen Kameraden. Es hat ja diese sehr humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schüten zu wollen, auch ihre Kehrseite, wie sich hier Jeder vergegenwärtigen fann, ber weiß, was für Reigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12-16 Jahren, auftauchen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird.

(Die Schwierigkeit des Normalarbeitstags.) Ich erlaube mir noch in Bezug auf die allgemeine Beschränkung einer Arbeitszeit, die der Herr Vorredner schon selbst abgelehnt hat, Giniges zu be-Much in dem einzelnen Geschäft kann man boch genau und biktatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Fluth gehabt im Monat Dezember vor Weihnachten? und so ist bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten in regelmäßiger Wiederkehr Cbbe und Fluth. Wollte man bieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum ber Arbeitszeit anseten, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Bergnügen die Nächte daran segen, um zu arbeiten, so wurde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreisen. Aber auch in anderen Geschäften, unabhängig von Festen und von solchen Zeiten, kommen nach der Natur des Verkehrs doch Ebbe und Fluth vor. Wenn nun zu Zeiten, wo großer Vegehr nach einem bestimmten Produkt ift — wir wollen fagen: nach den Kohlen - die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet, und kann sie nicht los werden, und wo die Schichten so reduzirt werden muffen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann tommt die gesammte Bergwerksindustrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu turz. Es muß eine Freiheit ber Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr die Arbeitsträfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr der Fall ist. Es tritt ferner bet der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, bas ift biejenige, daß das Magimum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, benn man tann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Berwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit üblich ift, eine 12stündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine 10stündige haben, sich sagen: warum sollen wir nicht 12 Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in Um Sonntag (8. Januar) hatte der Kaiser eine längere sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleich= Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

artige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln fönnte.

Ich bitte ben Borredner und seine Gesinnungsgenossen, bie Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wunschenswerthen — die Wünsche theilen wir ja — entgegenstehen, auch ihrerfeits zu würdigen und nicht zu große Soffnungen, nicht unerfüllbare Hoffnungen zu erregen, und ich bitte Sie, mit Gebuld ben Zeitpunkt abzuwarten ober den Zeitraum, ich hoffe, er wird im April dieses Jahres beginnen, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, daß auch bei den bisher Schuklosen im Staate die Ueberzeugung aus der Prazis allmälig sich einbürgert, bag ber Staat nicht blos fich ihrer erinnert, wenn es gilt, Refruten zu ftellen, ober wenn es gilt, Klaffensteuern zu zahlen — ich hoffe, daß wir über diesen Fehler unserer fieuerlichen Einrichtungen mit der Zeit ganz hinwegkommen können —, sondern daß er auch an fie bentt, wenn ce gilt, fie ju schüßen und zu ftuben, Samit fie mit ihren ich wachen Kräften auf ber großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.

Entgegnung.

Der Auffat: "Die Anfänge einer besseren Zeit für die katholische Kirche", fnüpfte an einen Firtenbrief bes Bischofs von Fulda an, in welchem diefer zunächst seine Freude darüber ausdrückte, daß das Oberhaupt der Kirche seine Sorgen mit denen des geliebten Landesvaters vereinigt habe, um der Kirche von Tulda ihren Birten wiederzugeben, in welchem alsbann an dies erste Ereigniß weitere Hoffnungen geknüpft und die Ueberzeugung ausgedrückt murde, daß ein Schritt bem andern

auf der Bahn der Verständigung folgen werde u. s. w. In den Bemertungen, welche an diesen Hirtenbrief angeschloffen wurden, lautete nun der erste Sat: »Wodurch aber ist es selbst ihrer (bes Papstes und bes Kaisers) vereinter Fürsorge möglich geworden, ber Diözese Fulba wieder einen Sirten zu geben? Das Gesetz vom Juli 1880, die Fürsorge der preußischen Regierung für ihre katholische Bevölkerung hat es zu Wege gebracht«, — und es folgte eine Darlegung, wie die Regierung nach bem bamaligen Scheitern ber Berhandlungen mit Rom bemüht gewesen sei, auf dem Wege der Landes-gesetzgebung die Mittel zur Milderung des kirchlichen Kampfes zu erhalten, und daß es ihr in der That durch das Gefet von 1880 gelungen ift, die Nothstände in der katholischen Kirche zu lindern, und daß schon in einer Reihe von Diözesen auf Grund jenes Gesetzes Bustände eingetreten seien, welche der Bischof von Kulba zunächst für seine Diözese als »die Morgenröthe einer besseren Beit« begrüßt.

Hiergegen ist geltend gemacht worden, daß die Berufung des Bischofs von Fulda gar Nichts mit dem Geset von 1880 zu thun habe, welches nur von Bisthumsverwesern, nicht von Bischöfen handele.

Dies ist richtig, und die Bezugnahme auf jenes Gesetz bei den Worten des Bischofs war an und für sich unberechtigt: dagegen ist bei der Sorge des Landesvaters für die Wiederherstellung der Verhältnisse in Fulda, welche der Bischof rühmt, derselbe Geist, dieselbe Rücksichtnahme auf die katholische Bevölkerung Preußens maßgebend gewesen, welche auch bas Geset vom Juli 1880 und deffen bisherige Anwendung eingegeben haben. Alles was in jener Ausführung über dies Gefet und feine Bedeutung für den Frieden des Landes und für die Wiederherstellung geordneter Zustände gesagt ift, bleibt trot jenes Irrthums vollständig in Kraft und es ist nicht minder zutreffend, daß die Regierung die Hoffnung des Bischofs von Fulda theilt, daß der redliche Wille und das Entgegenkommen, welche einmal zur Geltung gelangt find, sich auch in weiteren Schritten bewähren werde, und daß Staat und Kirche wieder zusammenwirken werden im einträchtigen Bunde zum Segen des driftlichen Volkes!

Der Reichstag hat am 9. seine Sitzungen wieder aufgenommen. Nach Erledigung einiger finanziellen Abrechnungen und Uebersichten aus den Vorjahren wurde die Interpellation des Abg. Frhrn. v. Hertling über ben Schutz der Fabrifarbeiter von dem Fürsten Bismard in eingehender Rede beantwortet. Die sich hieran knüpfende Berhandlung wurde am 10. fortgefest und beendigt.

Der Landtag der preußischen Monarchie ist durch Königliche Verordnung zum 14. einberufen.

Unser Kaiser widmete sich in der vergangenen Woche vorzugsweise den Regierungsgeschäften, arbeitete wiederholt mit dem Militär= und dem Civilkabinet und nahm die Vorträge des Vizepräsidenten des Staatsministeriums von Puttkamer und anderer Minister entgegen.